

MINISTERIUM FÜR VERKEHR BADEN - WÜRTTEMBERG

Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@vm.bwl.de
FAX: +49 (711) 89686-9020

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 31.07.2023

nachrichtlich

Staatsministerium

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dennis Birnstock, Friedrich Haag und
Hans Dieter Scheerer FDP/DVP

- Zwischenergebnisse des Probetriebs der alternativen Abflugroute des Stuttgarter Flughafens
- Drucksache 17/5064

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Verkehr beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Zu dem neuen Abflugverfahren am Flughafen Stuttgart wurden sowohl vom Ministerium für Verkehr als auch vom Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) aufgrund einiger regelmäßig auftretender Fragestellungen Frequently Asked Questions (FAQ) auf ihren Homepages bereitgestellt:

https://www.baf.bund.de/DE/Themen/Luftraum_Flugverfahren_Recht/Flugverfahren/Flugverfahren_Aktuelles/STR_TEDGO/Stuttgart_TEDGO_node.html

[Fluglärm: Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg \(baden-wuerttemberg.de\)](http://www.baden-wuerttemberg.de).

Zusätzlich hat das BAF, auch um den Umfang der getroffenen Abwägung zu verdeutlichen, den Abwägungsvermerk auf der Homepage zur Verfügung gestellt:

https://www.baf.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen_BAF/BAF_Abwae-gungsvermerk_Stuttgart_BR07.html;jsessionid=E74AF64F787E81C6166E4EB571E0BE19.live21324?nn=4280898

1. *Ist ihr bekannt, wie oft es zu Überschreitungen der in der Fluglärmkommission festgesetzten Abflugzahl von höchstens zwei Abflügen je Stunde auf der alternativen Abflugroute kam (falls ja, bitte unter Angabe des jeweiligen Datums und Zeitraums der Überschreitung sowie des Grundes und der zugehörigen Flüge)?*
2. *Wie bewertet die Landesregierung die Überschreitungen der in der Fluglärmkommission festgesetzten Abflugzahl von höchstens zwei Abflügen je Stunde auf der alternativen Abflugroute?*
3. *Ist ihr bekannt, wie oft Unterschreitungen der Mindestflughöhe auf der bisherigen und auf der neuen Abflugroute TEDGO/TEDGOneu seit Start des Probebetriebs stattfanden (falls ja, bitte unter Angabe der Häufigkeit absolut und relativ bezogen auf die Flugrouten und gruppiert nach Höhe der Unterschreitung)?*
4. *Wie bewertet die Landesregierung die Unterschreitungen der Mindestflughöhe auf der neuen Abflugroute TEDGOneu (bitte unter Angabe, wann es sich aus ihrer Sicht um eine geringfügige und wann um eine relevante Unterschreitung handelt)?*

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Kontrolle der Einhaltung von festgelegten Flugverfahren sind das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) und die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) zuständig. Der Landesregierung liegen keine Flugverkehrsdaten vor, weshalb zu den angesprochenen Punkten ausschließlich allgemein Stellung genommen werden kann:

Bei der Begrenzung auf maximal zwei Abflüge pro Stunde handelt es sich um eine Forderung der Fluglärmkommission Stuttgart (FLK). Die DFS ist nicht an die Empfehlungen der Kommission gebunden.

Die FAQ des BAF führen dazu aus:

„[...] Eine bindende Beschränkung auf zwei Abflüge pro Stunde ist jedoch im Rahmen der Flugverfahrensfestlegung rechtlich nicht möglich, da es dem BAF nicht erlaubt ist, den vorhandenen Verkehr mengenmäßig zu beschränken. Die Entscheidung, inwiefern eine solche Mengenbeschränkung auf den betroffenen Flugverfahren mit der insgesamt sicheren, geordneten und flüssigen Verkehrsabwicklung gem. § 27c Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) durch die DFS vereinbar ist, obliegt der DFS, die hier eine Prognose getroffen hat.

Auch wenn dort grundsätzlich eine Mengenbeschränkung vorgesehen wäre, könnte die Situation entstehen, dass eine Maschine von der Flugverkehrskontrolle ihre Streckenfreigabe für das neue TEDGO-Verfahren bekommt, aber z.B. wegen längerer Rollzeiten am Boden erst später starten kann, sodass es dann in der darauffolgenden Stunde zu drei oder vier statt zwei Abflügen auf der neuen Strecke kommt, obwohl rechnerisch nur zweimal pro Stunde eine Freigabe erteilt wurde. Bei erfolgreichem Verlauf des Probetriebs kann sich die Nutzungsquote der neuen TEDGO-SIDs ggf. deutlich erhöhen.“

Das BAF teilte der Fluglärmkommission zu Beschwerden im Zusammenhang mit zu tief fliegenden Luftfahrzeugen mit Schreiben vom 14. Juni 2023 Folgendes mit: „Diesen Beschwerden wurde jeweils nachgegangen und bei Bestehen eines Anfangsverdachts ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Hier handelt es sich einerseits bislang um eine äußerst geringe Anzahl im einstelligen Bereich, andererseits lag nach Überprüfung nicht in allen Fällen ein Verstoß des Piloten vor. So hat in einem Fall die Flugverkehrskontrolle im Rahmen ihrer Aufgabe eine Unterbrechung des Steigflugs aus dem Gesichtspunkt der Staffelung zu anderem Verkehr angeordnet und folgerichtig die Höhenbeschränkungen an Wegpunkten aufgehoben. Soweit im Einzelfall ahndungswürdiges Verhalten vorliegt, wird dieses im Rahmen eines Bußgeldverfahrens bearbeitet. Unabhängig davon werden diese Fälle von der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH im Rahmen der Auswertung des Probetriebs zu berücksichtigen sein. Handlungsbedarf darüber hinaus besteht jedenfalls derzeit nicht.“

5. *Wie viele Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern der neu betroffenen Kommunen durch die neue Abflugroute gingen bisher zum Fluglärm, zu einer Höhenunterschreitung, zu einer Flugroutenabweichung oder mit anderen Kritikpunkten bei der Landesregierung ein (bitte gruppiert nach diesen Beschwerdegründen und unter Angabe wie viele Beschwerden beantwortet wurden)?*

Jeder Mensch empfindet Lärm anders – die Anzahl und Häufigkeit von Beschwerden stellt daher kein adäquates Mittel zur Bewertung der Fluglärmbelastung dar. Zentraler Ansprechpartner für Fluglärmbeschwerden betreffend den Flughafen Stuttgart ist der Lärmschutzbeauftragte für den Flughafen Stuttgart. Dieser führt eine entsprechende Statistik, die einmal jährlich ausgewertet und im Jahresbericht des Lärmschutzbeauftragten veröffentlicht wird. Viele Beschwerdeführer wenden sich zeitgleich an mehrere Stellen. Um doppelte Erfassungen zu vermeiden, führt die Landesregierung daher keine separate Statistik über die bei ihr eingegangenen Beschwerden. Betroffene Bürgerinnen und Bürger können sich auf der Homepage des Ministeriums für Verkehr über regelmäßig auftretende Fragestellungen informieren.

6. *Gibt es bereits Zwischenergebnisse der Lärmmessungen, deren Durchführung in der Fluglärmkommission vereinbart wurde (falls ja, bitte unter Angabe der bisherigen Ergebnisse)?*

Der Landesregierung liegen bislang keine Zwischenergebnisse der Lärmmessungen vor. Der Flughafenbetreiber erstellt für die Messungen mit der mobilen Fluglärmmessanlage Fluglärmberichte, die – wie die monatlichen Fluglärmberichte zu den ortsfesten Messungen – auf der Homepage des Flughafen Stuttgart unter <https://www.flughafen-stuttgart.de/the-fairport/fluglaerm-schallschutz/> abrufbar sein werden. Diese Auswertungen umfassen die Dauerschallpegel für den Tagzeitraum (6 bis 22 Uhr) und den Nachtzeitraum (22 bis 6 Uhr), die Gesamt-, Umgebungs- und Flugzeuggeräusche als Dauerschallpegel (Balkendiagramm) für Tag- und Nachtzeitraum und eine Häufigkeitsverteilung der Maximalschallpegel (in Pegelklassen). Die ersten Berichte werden voraussichtlich im August 2023 durch die Flughafen Stuttgart GmbH (FSG) auf ihrer Homepage veröffentlicht. Zudem erhalten die Kommunen, in denen gemessen wurde, einen Messbericht.

7. *Gibt es bereits Zwischenergebnisse der angestrebten CO₂-Ersparnisse durch den Probetrieb der alternativen Abflugroute (falls ja, bitte unter Angabe der bisherigen Ergebnisse)?*

Der Landesregierung liegen keine Zwischenergebnisse über eine mögliche CO₂-Einsparung vor.

8. *Wie bewertet die Landesregierung die mit der Einführung der neuen Abflugroute eingeleitete Abkehr von der Strategie der Lärmbündelung hin zu einer Lärmverteilung?*

Eine Bündelung des Verkehrslärms hat Grenzen, wenn sie zu Lärmproblemen in den Bündelungsbereichen führt. Die gutachterliche Bewertung hat gezeigt, dass mit der neuen Abflugroute Entlastungen bei den hohen Lärmpegeln und eine Verbesserung der Gesamtsituation zu erwarten ist.

9. *Wie steht sie zu der Befürchtung, dass durch Fortschritte in der Antriebstechnik und durch die Modernisierung der Flugzeugflotten künftig weit mehr Flugzeuge in der Lage sein werden, die neue Abflugroute zu nutzen und damit eine Verschiebung des Flugverkehrs von der bisherigen auf die neue Abflugroute – weit über das aktuell angenommene Drittel hinaus – erfolgen könnte?*

Die Landesregierung geht davon aus, dass sich die Fortschritte in der Antriebstechnik bzw. Modernisierung der derzeit überwiegend am Flughafen Stuttgart operierenden Luftfahrzeug der Airbus A320- bzw. Boeing 737-Familien im Wesentlichen im Bereich der spezifischen Treibstoffeinsparung sowie der Lärmreduktion zeigen werden. Für die Nutzung der neuen Abflugroute ist hingegen das jeweilige Abfluggewicht relevant. Eine signifikante Änderung des Anteils der Luftfahrzeuge, die die neue Abflugroute nutzen können (über das aktuell angenommene Drittel hinaus), scheint daher in näherer Zukunft unwahrscheinlich.

10. *Wie steht sie dazu, dass es seit Beginn des Probebetriebs zunehmend auch aus Filderstadt Beschwerden über zugenommenen Fluglärm gibt und das, obwohl bisher von keiner Neu- bzw. Mehrbelastung für Filderstadt durch die neue Abflugroute ausgegangen wurde?*

Berthold Frieß